

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Versprechens-  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 72.

Mittwoch, 27. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der postl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Stellengabe 43 nam freie Korpusseite 16 Pf. (Reklampreis 12 Pf.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Voelckestraße 50. — Für die Reklamen verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Ueber den Nachlaß des Brauerei- und Schankwirtschaftspächters Otto Bruno Nothe in Rüdern wird heute am 26. März 1912, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Krippendorff in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. April 1912 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beschaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 18. April 1912, vormittags 1/11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 30. April 1912, vormittags 1/11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. April 1912 Anzeige zu machen. K 8/12. Königl. Amtsgericht zu Riesa.

## Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Die Aufnahme der für die einklassige und die mittlere Bürgererschule angemeldeten Mädchen, soweit sie nicht der mittleren Knabenschule zugeteilt worden sind, und der für die höhere Bürgererschule gemeldeten Knaben und Mädchen erfolgt nächsten Freitag, den 29. März, vormittags 10 Uhr in der Albertturnhalle. Riesa, den 27. März 1912. Schuldirektor Lautwarth.

## Sparkasse Glaubitz.

Vergütung der Einlagen vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung. Strengste Geheimhaltung aller Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber. Geschäftszeit: Dienstags und Freitags von 9 bis 12 Uhr.

## Freibank Boberßen.

Donnerstag, den 28. März, nachmittags von 4—6 Uhr, kommt das Fleisch einer fetten Kalbe zum Verkauf. Pfund 45 Pf. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. März 1912.

— Amtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtr. Reher, Schlegel, Gump, Vongensfeld und Otto Müller. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Niesel und Herr Stadtrat Schnauber anwesend; außerdem wohnte Herr Ratsschreiber Dr. Diebel der Sitzung bei.

1. Das Ministerium des Innern hat in einer Verordnung bekannt gegeben, daß die Erhöhung der Einlagengrenze bei den sächsischen Sparkassen bis auf weiteres gestillt ist. Es hat sich unter Vorbehalt des Widerrufs mit einer Erhöhung des zulässigen Höchstbetrages sowohl der Einzeleinlagen wie der Einlageguthaben auf 5000 Mark und, soweit es sich um Einlagen handelt, die von milden Stiftungen, von Vereinen und Anstalten zur Wohltätigkeit und zu gemeinnützigen Zwecken, von Krankenkassen und von vormundschaftlichen Verwaltungen herrühren, bis auf 10 000 Mark einverstanden erklärt. Da § 9 der hiesigen Sparkassenordnung bestimmt, daß die Gesamtsumme der Einzeleinlagen und der Guthaben eines Einlegers nicht über 3000 Mark und, soweit es sich um Einlagen von Vereinen, Krankenkassen usw. handelt, nicht über 5000 Mark steigen darf, so macht sich ein 2. Nachtrag zur Sparkassenordnung notwendig, der für Einzeleinlagen 5000 Mark und für Einlagen von Vereinen usw. 10 000 Mark als Höchstbetrag festsetzt. Der Sparkasse bleibt es unbenommen, die Höchstbeträge vorübergehend herabzusetzen, wovon aber die gemachten Einlagen nicht betroffen werden sollen. Der Nachtrag wurde in der vom Räte beschlossenen Fassung vom Kollegium genehmigt.

2. Die bisherige Marktordnung, die vom 12. März 1894 datiert, hat sich als veraltet und verbesserungsbedürftig erwiesen. Insbesondere hatten die Marktverordneten wiederholt den dringenden Wunsch geäußert, daß die Anwesenheitsgebühren in Wegfall kommen möchten. Von Herrn Stadtrat Niesel ist ein Entwurf einer neuen Marktordnung ausgearbeitet worden, der bereits den Marktausschuss beschäftigt und von diesem und dem Räte genehmigt worden war. Nach der neuen Marktordnung kommen die Anwesenheitsgebühren in Wegfall. Eine Mindereinnahme für die Stadt ergibt sich daraus nicht, da eine entsprechende Erhöhung des Sichtgelbes stattfindet. Das Kollegium erklärte sich mit dem Entwurf der neuen Marktordnung einverstanden.

3. Das Königl. Ministerium des Innern weist in einer Verordnung auf die in neuerer Zeit in Betrieben von Wäsche-Mangeln vorgekommenen Unfälle hin und fordert die Gemeinden zum Erlaß von Vorschriften auf, die dazu dienen sollen, solche Unfälle zu verhüten. Die Vorschriften schreiben die Anbringung von Schutzvorrichtungen vor, die nicht nur das Verdrücken einer Person zwischen Gerüst und Rollen, sondern auch zwischen der Mangel und Band verhindern sollen. Die Zugangstüren dürfen sich mit der Mangelbahn nicht kreuzen. Unter-

ragt ist, Kinder unter 12 Jahren in die Räume mitzubringen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden mit 30 M. Geldstrafe oder entsprechender Haft bestraft. Alle neu aufzustellenden Wäsche-Mangeln müssen diesen Vorschriften entsprechen. Die bereits vorhandenen müssen innerhalb drei Monaten den Vorschriften entsprechend hergestellt werden. In Riesa sind 30 Wäsche-Mangeln vorhanden. Diese sind einer Revision unterzogen worden, die ergeben hat, daß in den hiesigen Betrieben von Wäsche-Mangeln gute Verhältnisse herrschen. Das Stadtverordnetenkollegium stimmte dem vom Räte beschlossenen Vorschriften einstimmig zu.

4. Für die Wahl eines Bezirksvorstehers für den 1. Bezirk beschloß das Kollegium dem Räte die Herren Seilermeister Wölter, Schmiedemeister Kaufmann und Ortsbestitzer Gustav Thomas in Vorschlag zu bringen. Für den Stellvertreterposten wurden die Herren Wirtmeister Pöhlke, Leinsfabrikant Richter und Fleischermeister Blänig in Vorschlag gebracht.

5. In einem Besuche weist der hiesige Verein für Jugendpflege darauf hin, daß der Kreisverein für Innere Mission auf seinem hiesigen Grundstück die Errichtung eines Jugendheimes plane. Als Mieter kämen der Jünglingsverein und der Jugendpflegeverein in Frage. Dem Jugendpflegeverein würden ein Zimmer und ein Saal zur Verfügung stehen. Für Miete, Heizung und Verwaltung hätte er jährlich 800 M. zu zahlen. Diese Summe könne er nicht aus seinen Mitteln aufbringen, weshalb er an den Räte und die Stadtverordneten die Bitte richtet, dem Verein eine Beihilfe zu gewähren. Gleichzeitig habe er auch das Ministerium des Innern um eine Beihilfe angegangen. Der Räte hat darauf beschlossen, dem Verein eine jährliche Beihilfe von 440 M. zu gewähren. Herr Stadtr. Wigovost. B. Müller hat um Auskunft, ob wirklich ein Bedürfnis vorliege, daß dem Jugendpflegeverein täglich ein Zimmer und ein Saal zur Verfügung stehen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies zunächst auf die Bedürfnisse der Jugendpflegevereine und auf die Notwendigkeit, solche Vereine zu bilden, hin. Der hier begründete Verein habe bisher an Sonntagen die Turnhalle der Albertschule für seine Zwecke benutzt. Den jungen Leuten seien Spiele, Literatur, Vorträge usw. geboten worden. Aber da die Turnhalle nur Sonntags zur Verfügung stehe, so habe die Möglichkeit gefehlt, an Wochentagen den jungen Leuten eine gleiche Unterhaltung zu bieten. Im Winter aber sei es nötig, daß für die jungen Leute eine solche Stätte vorhanden sei. Wenn nun nicht die günstige Gelegenheit sich geboten hätte durch das Bauvorhaben des Vereins für Innere Mission, so würde wahrscheinlich der berechtigte Wunsch des Jugendpflegevereins noch lange auf Erfüllung warten müssen. Die Summe von 800 M. erscheine zwar etwas hoch, aber es müsse ein Vortragsaal mit gestellt und deshalb das Gebäude größer gebaut werden. Die Staatsregierung habe in den diesjährigen Etat 100 000 M. für die Jugendpflege zur Verfügung gestellt. Auch vom hiesigen Jugendpflegeverein sei ein Gesuch an die Staatsregierung gerichtet worden und der Räte habe das Gesuch, das ihm von der

Staatsregierung zur Begutachtung zugegangen sei, beantwortet. Für die Erfüllung solcher Gesuche ist für die Staatsregierung aber Voraussetzung, daß auch die betreffenden Gemeinden Interesse zeigen. Redner bittet um Annahme des Rätebeschlusses. Auf Anfrage des Herrn Stadtr. Wehler erklärt Herr Stadtr. Vorst. Kommerzienrat Schönherr, daß das neue Gebäude auf das Hinterland der Herberge zur Heimat zu stehen kommen werde, den Eingang aber vom Vordergebäude aus erhalte. Herr Stadtr. Wehler wünscht ferner noch Auskunft darüber, ob die Beteiligung an dem Jugendpflegeverein eine so gute sei, daß sich der Bau als notwendig erweise. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt dazu, daß die noch nicht allzu rege Beteiligung eben darauf zurückzuführen sei, daß geeignete Räume für die jungen Leute nicht zur Verfügung seien. Das Kollegium tritt hierauf dem Rätebeschluss bei. Herr Stadtr. Richter stimmt dagegen.

6. In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember v. J. hat der Sturm einen Fahnenmast am Realprogymnasium umgebrochen, wobei auch der zweite Fahnenmast beschädigt worden ist. Die Masten haben entfernt werden müssen und können, da sie sich in schlechtem Zustande befinden, nicht wieder aufgestellt werden. Die neuen Masten sollen an derselben Stelle aufgerichtet, aber in eiserne Gabeln gefestigt und zum Umlegen eingerichtet werden. Die Kosten für beide Masten belaufen sich auf 650 M. Bauauschuss und Räte haben den Vorschlägen des Stadtbauamts zugestimmt. Der Räte hat beschlossen, daß die Kosten auf den diesjährigen Haushaltsplan zu übernehmen seien. Herr Stadtr. Wehler bemerkt, daß im Verhältnis zum Zweck die Kosten zu hoch seien. Er halte zwei Fahnenmasten für überflüssig. Es müsse sich doch eine Vorrichtung finden lassen, die eine Beflaggung auf bessere und billigere Weise möglich mache. Herr Stadtr. Vorst. Schönherr erklärt, daß der Bauauschuss alle Möglichkeiten geprüft habe. Wenn die Masten schräg am Gebäude angebracht würden, dann blieben bei Sturm die Flaggen sehr oft an den Verzweigungen des Hauses hängen, wodurch die Flaggen und oft auch die Verzweigungen beschädigt würden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider stellt in Aussicht, daß sich höchstwahrscheinlich die Kosten für die Masten um etwa 100 M. ermäßigen würden. Er sowohl wie Herr Stadtr. Vorst. Schönherr weisen darauf hin, daß die Erneuerung der Masten sich in Zukunft bedeutend niedriger stellen würde, da ja dann nur die Fahnenmasten, nicht auch die eisernen Gabeln zu beschaffen seien. Das Kollegium stimmt hierauf dem Rätebeschluss zu. Herr Stadtr. Wehler stimmt dagegen.

7. Vom Gasanfallsauschuss wird beantragt, für Gasautomateneinrichtungen weitere 2500 M. aus dem Erneuerungsfonds zu bewilligen. Der Räte hat beschlossen, diesem Antrage zu entsprechen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hebt hervor, daß zu dem befriedigenden Ergebnis der Gasabgabe im vorigen Jahre die Gasautomaten wesentlich mit beigetragen hätten. Die für die Gasautomaten bereit gestellten Summen würden mit verzinst und getilgt. Die Nachfrage nach Automaten sei eine sehr lebhaft. Es werde mit dieser Einrichtung

Das gute Riebeck-Bier.